

3. Sicherheitspolitik der VfL Osnabrück GmbH & Co.KGaA

3.1 Definition Sicherheitspolitik

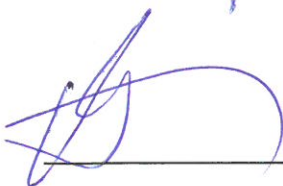
Die VfL Osnabrück GmbH & Co. KGaA (VfL Osnabrück) verpflichtet sich, die Wahrnehmung des VfL Osnabrück als weltoffenen und toleranten Verein zu fördern. Dabei werden Gewalt und Diskriminierung, gleich welcher Form, verurteilt. Die Stadionordnung gilt in diesem Zusammenhang als wichtiger Baustein der Sicherheitspolitik des VfL Osnabrück.

Die vom VfL Osnabrück aufgestellte Sicherheitspolitik richtet sich auf die Sicherheit und den Schutz der Veranstaltungen, Mannschaften und des Eigentums vom VfL Osnabrück. Der VfL Osnabrück verpflichtet sich, alle operativen und präventiven Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit für Zuschauer und Gäste zu gewährleisten und bei unvorhergesehenen Ereignissen schnell und angepasst zu reagieren.

Zur Einhaltung der genannten Ziele verpflichtet sich der VfL Osnabrück, die folgenden Maßnahmen umzusetzen und einzuhalten:

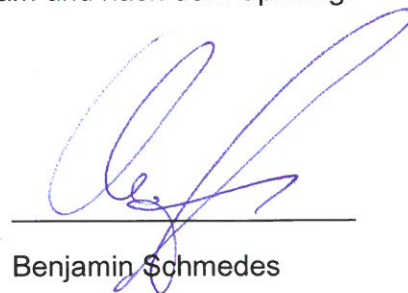
- Ein fortlaufenden Sicherheitskonzept für die Veranstaltungsstätten des VfL Osnabrück.
- Die Umsetzung und Gewährleistung des Sicherheitskonzeptes sowie die Bereitstellung von infrastrukturellen, organisatorischen und technischen Mitteln und Rahmenbedingungen.
- Die Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Normen aus dem Zivil-, Straf- und öffentlichen Recht sowie die Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Bestimmungen, Richtlinien und Regelwerke des Verbands.
- Die konsequente Umsetzung aller für den Verein relevanten Sicherheitsbestimmungen und Vorschriften.
- Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Sicherheitsstandards durch strukturiertes Planen, Handeln und Führen im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.
- Regelmäßiger Austausch (Sicherheitsbesprechungen) mit allen beteiligten Netzwerkpartnern (Polizei Osnabrück, Bundespolizei Osnabrück, Feuerwehr Osnabrück, Stadt Osnabrück, Fanprojekt Osnabrück und anlassbezogen Weitere).
- Erstellung einer schriftlichen Risikoanalyse/ -bewertung vor jedem heimspieltag mit den Netzwerkpartnern Polizei Osnabrück und Feuerwehr Osnabrück.
- Die Erarbeitung eines Schulungskonzeptes auf Grundlage der Schulungsvorgaben des DFB, insbesondere für die im Ordnungsdienst eingesetzten Mitarbeiter.

- Die Verpflichtung aller Beschäftigten durch Ihr Verhalten dazu beizutragen, ein sicheres Stadionerlebnis zu gewährleisten und Sicherheitsrisiken zu vermeiden.
- Das Sicherheitsgefühl des Zuschauers zu stärken, jedoch die dafür notwendigen Maßnahmen und Kontrollen zumutbar und angemessen durchzuführen.
- Die Förderung und Entwicklung des Sicherheitsbewusstseins der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins sowie aller externen Partner (z.B. Ordnungsdienst, Caterer, Promotion Teams).
- Die Gewährleistung der Schulung und ständigen Fortbildung aller Sicherheitsverantwortlichen.
- Die eigenverantwortliche Verpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erreichung der Präventions- und Sicherheitsziele und der aktiven Umsetzung von sicherheitsbezogenen Maßnahmen.
- Die Bereitstellung der notwendigen Mittel zum Aufbau und der Aufrechterhaltung eines Sicherheitsmanagement-Systems sowie der Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen.
- Die Förderung des Sicherheitsverständnisses und der Verpflichtung zu sicherheitsorientiertem Handeln durch gezielte und systematische Schulungsmaßnahmen.
- Die wiederholte Einübung der Sicherheitsabläufe.
- Ein verbindlicher und kontinuierlicher Fandialog.
- Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Dienstleistern, Lieferanten und Nachunternehmern auf Grundlage der Sicherheitspolitik.
- Die Berücksichtigung des Sicherheitsniveaus von Dienstleistern und Lieferanten bei deren Auswahl, sowie deren fortlaufende Kontrolle im Einsatz.
- Dokumentation aller Sicherheitsmaßnahmen vor, am und nach dem Spieltag.



Michael Welling

Geschäftsführer Wirtschaft



Benjamin Schmedes

Geschäftsführer Sport